Städtische Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Bebauungsplan „Ehemaliges Schulgelände Schlesische Straße“, Kernstadt Schlitz
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung am 09. September 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Schulgelände Schlesische Straße“, Kernstadt Schlitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
Zur Ausarbeitung des Entwurfes erfolgte eine Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes. Der Name „Änderungsplan Nr. 2 zum Bebauungsplanes Schlitz Nr. 4 (ehem. IGS)“ wurde in den Namen „Bebauungsplan Ehemaliges Schulgelände Schlesische Straße, Kernstadt Schlitz“ umgewandelt.
Planziel und Planerfordernis haben sich nicht verändert.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen Teile des bisherigen Schulgeländes in ein Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO) umgewandelt werden, um einerseits Wohnraum und andererseits auch Möglichkeiten für die Errichtung von sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Einrichtungen zu schaffen.
Die Planänderung ist eine Maßnahme (Nachverdichtung) im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.
Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Schlitz:
Flur 1 Flurstücke Nr. 1516/19 tlw., 1516/22 tlw., 1599/7 tlw. und 1602/9 tlw.
Das Gebiet befindet sich nördlich der *Schlesischen Straße*, westlich der *Seebergstraße* und südlich der *Pestalozzistraße*.

Übersichtskarte



Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.
Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro Fischer, 35435 Wettenberg, beauftragt (§ 4 b BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliges Schulgelände Schlesische Straße“, Kernstadt Schlitz sowie die Begründung mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

28. Oktober 2026 bis einschließlich 30. November 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Schlitz unter der Adresse **https://www.schlitz.de/** unter der **Rubrik Aktuelles/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren** veröffentlicht und kann ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (https://bauleitplanung.hessen.de/) eingesehen werden.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, Fachbereich Technische Dienste, Haus A, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, dienstags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr).
Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden können.
Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischer-plan.de oder martin.wedler@schlitz-hessen.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schlitz, den 21. Oktober 2026

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ
gez. Heiko Siemon
Heiko Siemon, Bürgermeister